

Bekanntmachung
einer öffentlichen Zustellung

Gemäß § 122 Abs. 3 und 4 der Abgabenordnung (AO) i.V.m. § 1 Abs. 1 des Landesgesetzes über die Zustellung in der Verwaltung (LVwZG) und § 10 Abs. 1 und Abs. 2 des Verwaltungszustellgesetzes des Bundes (VwZG) in der jeweiligen gültigen Fassung wird hiermit der/die

Bescheid/e über Grundbesitzabgaben (Kassenzeichen: 501001576789, 1576835, 1576843 und 1576851) vom 10.01.2025, 10.03.2025, 09.05.2025, 08.01.2026, 03.03.2026, 29.04.2026 und 06.05.2026 für die nachstehende/n Steuerpflichtige/n öffentlich zugestellt:

Zuletzt bekannte Anschrift:

Firma
CI PE KO-Goebenpark GmbH & CO. KG
Neue Mainzer Straße 052-058
60311 Frankfurt am Main

Der Aufenthaltsort des Empfängers ist unbekannt. Die Bescheide werden hiermit durch die öffentliche Bekanntgabe zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Die o.g. Bescheide, sowie deren Begründung, können während der Dienststunden bei der Stadtverwaltung Koblenz, Rathausgebäude I, Willi-Hörter-Platz 1, II. Stock, Zimmer 122 nach vorheriger Terminabsprache vom Steuerpflichtigen eingesehen werden.

Die Bescheide über Grundbesitzabgaben gelten zwei Wochen nach dem Tag dieser Bekanntgabe als zugestellt.

Koblenz, den 27.05.2026

Stadtverwaltung Koblenz

David Langner
Oberbürgermeister